



Sitzungsvorlage 680/155/2017

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 25.10.2017	Aktenzeichen: 60_30_03_02/2017/680- V5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	13.11.2017	Vorberatung N	
Stadtrat	21.11.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Unterhaltungsarbeiten im Bereich Grünschnitt, Mäharbeiten, Gehölzrückschnitt und Gräbenprofilierung

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Ausführung von Unterhaltungsarbeiten im Bereich Grünschnitt (Mäharbeiten, Gehölzrückschnitt, Gräbenprofilierung) als Zeitvertrag vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 ist der Firma Theodor Hellinger, Karlsbad-Langensteinbach, zu den Preisen ihres Angebotes vom 12.10.2017, das mit einer geprüften Summe einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 88.577,65 EUR jährlich abschließt, zu erteilen.

Begründung:

Die Unterhaltungsarbeiten im Bereich Grünschnitt (Mäharbeiten, Gehölzrückschnitt, Gräbenprofilierung) als Zeitvertrag für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 wurden öffentlich ausgeschrieben. Zwei Firmen haben sich durch Abgabe eines Angebotes an der Ausschreibung beteiligt. Nach der Prüfungssumme ist das Angebot der Firma Theodor Hellinger, Karlsbad-Langensteinbach, das wirtschaftlichste und für den Auftraggeber annehmbar. Das Angebot der Firma Theodor Hellinger, Karlsbad-Langensteinbach, liegt 26.227,60 (22,84%) unter den Schätzkosten des Stadtbauamtes.

Die Vorlage muss im Stadtrat am 21.11.2017 behandelt werden, weil die Angebotsbindefrist am 23.11.2017 abläuft. Sie kann nicht verlängert werden weil sie sonst gegen § 10 Abs. 4 VOB verstößt. Danach ist die Angebotsbindefrist so kurz wie möglich zu bemessen, dass innerhalb der Frist über die Vergabe entschieden werden kann (in der Regel nicht länger als 30 Tage). Die 30 Tage sind bereits überschritten.

Anlagen:

Bieterübersicht

Auswirkungen:

Produktkonto: 5410.523339, 5420.52339, 543052339 und 5559.52338

Haushaltsjahr: 2018, 2019, 2020

Betrag: 88.577,65 jährlich

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Anlagen:

Bieterübersicht

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: